

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-2765/16-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss	09.05.2016
Rechnungsprüfungsausschuss	14.06.2016
Kreistag	27.06.2016

Betr.: Beschluss über die Entlastung des Landrates zum Jahresabschluss 2012

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird die eingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2012 erteilt und wie folgt begründet.

1. Die Teil-Dienstanweisung Rechnungswesen, als wichtige Grundlage einer ordnungsgemäßen Erledigung von Aufgaben der Buchführung und des Zahlungsverkehrs, wie im § 44 (1) KomHKV gefordert, wurde erst mit dem Jahr 2014 in Kraft gesetzt und war demzufolge nicht für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2012 wirksam.
2. Des Weiteren sind für das Jahr 2012 keine Regelungen zum internen Kontrollsystem gemäß § 33 (6) KomHKV getroffen worden.
3. Das Fehlen eines zentralen Vertrags- und Prozessregisters birgt das große Risiko, dass nicht alle Forderungen, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind und damit die Frage der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit nicht beurteilt werden kann.
4. Die teilweise nicht Tag aktuell sachlich geordnete Buchung der Einzahlungen und Auszahlungen widerspricht den gesetzlichen Regelungen (§ 33 (1) KomHKV. Das hat auch negative Auswirkungen auf die ordnungsgemäße Überwachung der Forderungen, so dass das Mahn- und Vollstreckungsmanagement zur Verbesserung der Finanzlage des Landkreises nicht optimal betrieben werden kann.
5. Während ein beträchtlicher Teil von Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2011 mit dem Jahresabschluss 2012 durch die Verwaltung ausgeräumt werden konnte, werden einige nicht umgesetzte Beanstandungen des Feststellungsprotokolls aufrecht erhalten.

6. Entgegen dem § 76 BbgKVerf wurde der in der Haushaltssatzung 2012 beschlossene Höchstbetrag für Kassenkredite von 37.000,0 T€ mit einer Kassenkreditlinie von 82.000,0 T€ unterlegt. Mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von vier Kassenfestkrediten und einem Überziehungskredit erfolgte eine Überschreitung des Höchstbetrages um bis zu 3.100,0 T€ an insgesamt 27 Kalendertagen, davon am 31.12.2012 eine Überschreitung von 2.101,1 T€.

Luckenwalde, den 27.4.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten herbeizuführen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming gemäß § 102 Abs. 1 Punkt 1 BbgKVerf pflichtgemäß geprüft worden. Auf den Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 des Landkreises Teltow-Fläming vom 18.3.2016 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming wird verwiesen.

Anlagen

Stellungnahme der Verwaltung